

Versorgung mit Schwangerschaftsabbrüchen in München

Drohendem Versorgungsengpass bei der Durchführung von Schwangerschafts- abbrüchen entgegensteuern

Antrag Nr. 14-20 / A 04634 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 08.11.2018,
eingegangen am 08.11.2018

Eigene Erhebung über Versorgung mit Schwangerschaftsabbrüchen in München durchführen, um belastbare Zahlen zu erhalten

Antrag Nr. 14-20 / A 05315 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 06.05.2019,
eingegangen am 06.05.2019

Schwangerschaftsabbrüche – Versorgungssituation darstellen

Antrag Nr. 14-20 / A 06772 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 13.02.2020,
eingegangen am 13.02.2020

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18011

3 Anlagen

Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 12.03.2020 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Gemäß den im Betreff genannten Anträgen Nr. 14-20 / A 04634 (Anlage 1) und Nr. 14-20 / A 05315 (Anlage 2) soll das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) aufzeigen, welche und wie viele Einrichtungen ambulant und stationär in München und Umland Schwangerschaftsabbrüche durchführen, belegt mit Zahlen der Abbrüche und Prognosen für die weitere Entwicklung. Für die Bearbeitung der beiden Anträge wurde eine Fristverlängerung bis zum 06.03.2020 genehmigt.

Gemäß dem im Betreff genannten Antrag Nr. 14-20 / A 06772 (Anlage 3) soll dargestellt werden, ob Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche in München durchführen, akut von der Schließung bedroht sind oder ob es solche Einrichtungen gibt, die zusätzliche

Kapazitäten anbieten können. Der Antrag wurde zur dringlichen Behandlung im Gesundheitsausschuss am 12.03.2020 gestellt.

Das RGU analysiert kontinuierlich die Situation der medizinischen Versorgung „Rund um die Schwangerschaft und Geburt“ in München. Über Schwangerschaftsabbrüche werden nur wenige gesicherte Daten in Deutschland veröffentlicht. Eine Bundesstatistik wird einmal im Quartal vom Statistischen Bundesamt erhoben. Diese Statistik ist im Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) in den §§ 15 bis 18 geregelt. Auskunftspflichtig sind nach § 18 Abs. 1 Satz 2 SchKG die Inhaberinnen und Inhaber der Einrichtungen, in denen zum Quartalsende innerhalb der letzten zwei Jahren Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt wurden. Das statistische Bundesamt veröffentlicht allerdings keine Daten zu Schwangerschaftsabbrüchen unterhalb der Länderebene. Daher ist das RGU für die Analyse der Versorgungssituation in München auf eigene Datenerhebungen angewiesen.

Im Oktober 2019 wurde eine solche Erhebung durchgeführt. Ziel der Erhebung war es, belastbare Informationen zu erhalten und die Versorgungssituation – auch im Hinblick auf zukünftigen Versorgungsbedarf - zu bewerten. Die Ergebnisse deuteten nicht darauf hin, dass ein Versorgungseingpass in München droht.

Vor kurzem haben das RGU jedoch Informationen über Änderungen in der Versorgungslandschaft in München erreicht. Demnach ist trotz der durchgeführten Erhebung nicht auszuschließen, dass es in absehbarer Zeit zu Engpässen beim Anmieten von Operationsräumen durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte für die Durchführung von ambulanten operativen Abbrüchen kommen könnte. Das Ausmaß dieser Änderungen und die potentielle Auswirkung auf die Versorgungssituation müssen deshalb nochmals detaillierter untersucht werden, um den Stadtrat einen realitätsnahen Bericht vorlegen zu können. Das RGU wird daher eine zweite Erhebung durchführen, und die Referentin hat die betroffenen Ärztinnen, Ärzte und Einrichtungen zu einem zeitnahen Gespräch eingeladen. Die gewonnenen Daten und Erkenntnisse werden aufbereitet. Aus diesem Grund können die Anträge Nr. 14-20 / A 05315, Nr. 14-20 / A 04634 und Nr. 14-20 / A 06772 in dieser Sitzungsvorlage nur aufgegriffen werden.

Nachtragsbegründung

Diese Sitzungsvorlage muss in den Gesundheitsausschuss am 12.03.2020 eingebracht werden, weil die Frist für die Bearbeitung des Antrags Nr. 14-20 / A 04634 und des Antrags Nr. 14-20 / A 05315 am 06.03.2020 abgelaufen ist. Zudem wurde mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 06772 eine dringliche Behandlung am 12.03.2020 gewünscht.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier, die Gleichstellungsstelle für Frauen, das Kreisverwaltungsreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Vortrag der Referentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04634 „Drohendem Versorgungsengpass bei der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen entgegensteuern“ vom 08.11.2018 bleibt bis zum 30.09.2020 aufgegriffen.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05315 „Eigene Erhebung über Versorgung mit Schwangerschaftsabbrüchen in München durchführen, um belastbare Zahlen zu erhalten“ vom 06.05.2019 bleibt bis zum 30.09.2020 aufgegriffen.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06772 „Schwangerschaftsabbrüche – Versorgungssituation darstellen“ vom 13.02.2020 bleibt bis zum 30.09.2020 aufgegriffen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB

- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).